Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9789**

18. Wahlperiode 27.09.2016

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Antibiotika-Resistenzen vermindern – Erfolgreichen Weg bei Antibiotikaminimierung in der Human- und Tiermedizin gemeinsam weitergehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Antibiotika gehören zu den größten Errungenschaften der Medizin. Seit der Entdeckung des Penicillins im Jahr 1928 und dem Einsatz als Medikament im Jahr 1941 sind diese zu einem der wichtigsten und effektivsten Instrumente in der Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten geworden.

Erreger verändern sich ständig. Die zunehmende Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen stellt weltweit ein bedrohliches und hochkomplexes Problem dar – auch in Deutschland. Es besteht zunehmend das Risiko, dass bislang wirksame Medikamente gegen bakterielle Infektionen gar nicht mehr oder nur noch begrenzt helfen. Für das Weltwirtschaftsforum zählen Antibiotika-Resistenzen zu den größten Risiken der Weltwirtschaft.

Antibiotika sind derzeit unverzichtbar für Mensch und Tier im Hinblick auf die Behandlung bakterieller Infektionen. Die Entwicklung von Antibiotika mit neuem Wirkmechanismus wird wissenschaftlich immer schwieriger und kostenaufwendiger. Nur noch wenige pharmazeutische Unternehmen engagieren sich in der Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika, da zu den relativ hohen Entwicklungskosten die Gewinnaussichten für Antibiotika gering sind.

Die Gesundheit von Mensch und Tier muss im Bereich der Antibiotika-Resistenzproblematik gemeinsam betrachtet werden. Denn häufig werden bakterielle Infektionen bei Mensch und Tier von denselben Infektionserregern ausgelöst. Daher werden in der Human- und Tiermedizin häufig auch die gleichen Wirkstoffklassen für deren Therapie eingesetzt. Erreger, so auch Bakterien, können auch wechselseitig zwischen Mensch und Tier übertragen werden und Infektionskrankheiten auslösen (Zoonosen). Ebenso gelangen resistente Bakterien aus Abwässern jedweder Art in das Trinkwasser und in Gewässer.

Jede Anwendung – ob bei Mensch oder Tier – birgt das Risiko einer Resistenzbildung. Daher ist es das gemeinsame Ziel von Human- und Tiermedizin, Antibiotika im jeweiligen Bereich so sachgerecht und sorgfältig wie möglich einzusetzen.

Neben dem Erhalt der Wirksamkeit vorhandener Antibiotika stellt die Prävention von Infektionen einen wichtigen Aspekt dar. Die konsequente Einhaltung von allgemeinen Hygienestandards und ihre Überwachung sind eine notwendige Voraussetzung.

Impfungen gehören zu den wirksamsten medizinischen Präventionsmaßnahmen, weshalb die Steigerung von Impfquoten als Präventionsmaßnahme gegen virale und bakterielle Infektionen und zur Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes in der Veterinär- und Humanmedizin von entscheidender Bedeutung ist.

Die Prävention von bakteriellen Infektionen hat einen direkten Einfluss auf die Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika.

In der Human- und Tiermedizin ist eine grundsätzliche Sensibilisierung für das Thema Antibiotika-Resistenzen vor allem durch eine bessere Information und Aufklärung der Ärzte und Tierärzte, der Bevölkerung und der Patienten erforderlich. Nur wenn die Länder ihren öffentlichen Gesundheitsdienst so ausgestalten, dass er vor Ort handlungsfähig bleibt, kann Antibiotika-Resistenzen im ambulanten und stationären Bereich erfolgreich begegnet werden.

In der Nutztierhaltung muss zudem durch ein noch besseres betriebliches Gesundheits- und Hygienemanagement der Einsatz von Antibiotika auf das absolut notwendige Maß reduziert werden.

In der Nutztierhaltung gelten heute strenge Meldepflichten und Vorgaben. Seit 2011 sind pharmazeutische Unternehmen und Großhändler verpflichtet, die Abgabemengen von Tierarzneimitteln mit antimikrobieller Wirkung zu melden. Seitdem ist ein erheblicher Rückgang der Abgabemengen an Antibiotika zu verzeichnen. Das 16. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle) strebt eine systematische, flächendeckende Minimierung des Antibiotika-Einsatzes in Betrieben an, die Rinder, Schweine, Hühner und Puten zum Zweck der Mast halten, indem in einem Benchmarking die halbjährlich zu ermittelnden Therapiehäufigkeiten getrennt nach Nutzungsrichtung mit bundesweiten Kennzahlen verglichen werden und automatische Reduktionsmaßnahmen auslösen. Auf der Grundlage der Prüfung sind ggf. ein Antibiotikaminimierungsplan zu erstellen und entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Die Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika, alternativer Behandlungsoptionen sowie von Impfstoffen und Diagnostika müssen intensiviert werden. Die jährlichen Kosten durch Antibiotika-Resistenzen liegen in der Europäischen Union (EU) bei schätzungsweise 1,5 Milliarden Euro im Jahr. Es wird mit steigenden Kosten in den kommenden Jahrzehnten gerechnet. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt die Kosten für OECD-Länder durch Antibiotika-Resistenzen für 2050 auf insgesamt 2,9 Billionen US-Dollar, wenn nicht gegengesteuert wird. Die Kosten für die erforderliche Diagnostik sowie für Investitionen in Forschung sind Investitionen in die Zukunft, die sich rechnen, denn diese werden die Kosten durch Fehltherapien und Antibiotika-Resistenzen senken.

Angesichts der hohen Bedeutung von Antibiotika in der Veterinär- und Humanmedizin sind Tierhalter, Tierärzte, Ärzte und Patienten sowie Wissenschaft und Politik angehalten, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Antibiotika-Einsatz insgesamt zu minimieren. Ein nationaler Ansatz zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen ist unverzichtbar, reicht aber nicht aus. Denn Bakterien und auch Resistenzen kennen keine Grenzen. Deshalb ist eine noch intensivere Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene existentiell, um die Resistenzbildung zu verlangsamen und neue Antibiotika zu entwickeln. Die Bekämpfung von Resistenzen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese kann nur gelöst werden, wenn alle Beteiligten in der Human- und Tiermedizin, Forschung und Entwicklung sowie im Bereich des Umweltschutzes zusammenarbeiten und unter dem „One health“-Ansatz gemeinsame Lösungen entwickeln.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

International wurde der Globale Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen verabschiedet. Die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“, die die Bundesregierung im Mai 2015 beschlossen hat, setzt diesen Aktionsplan national bereits um. Die unter der deutschen G7-Präsidentschaft erreichten Beschlüsse des Gipfels von Elmau sowie die folgende „Berliner Erklärung“ der G7-Gesundheitsministerkonferenz von Oktober 2015 setzen international einen Meilenstein im Kampf gegen Resistenzen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat bereits Maßnahmen zur Bekämpfung resistenter Erreger ergriffen, etwa durch den „10-Punkte-Plan zur Vermeidung behandlungsassoziierter Infektionen und Antibiotika-Resistenzen“, der u. a. die Meldepflicht für antibiotikaresistente Erreger verschärft.

Durch die Verabschiedung des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) wurden die Fortsetzung und der Ausbau des Hygieneförderprogramms sowie die Errichtung eines Pflegestellen-Förderprogramms beschlossen, um die Personalausstattung in Krankenhäusern zu verbessern und das Krankenhauspersonal im Bereich der Infektiologie weiterzubilden, so dass Übertragungen von resistenten Erregern aufgrund von mangelhafter Hygiene vorgebeugt wird.

Im Rahmen des Pharmadialogs der Bundesregierung wurde bereits der Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die geplanten Investitionen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Förderung neuartiger Therapieansätze sowie Diagnostika für bakterielle Infektionen sind zu begrüßen. Auch das Vorhaben des Bundesministeriums für Gesundheit, gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gezielt Informationen für Ärzte sowie Patientinnen und Patienten bereitzustellen, ist ein wichtiger Schritt im gemeinsamen Kampf gegen Antibiotika-Resistenzen.

Die Ankündigung des Bundes, die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes zeitnah zu evaluieren, gibt eine gute Gelegenheit, um den Umgang mit der Antibiotika-Datenbank in der Nutztierhaltung weiter zu verbessern. Die Aufnahme einer verpflichtenden tierärztlichen Bestandsbetreuung im EU-Tiergesundheitsrechtsakt ist zudem ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Tiergesundheit und damit zur Minimierung des Antibiotika-Einsatzes.

Trotz erster Erfolge sind weitere Maßnahmen erforderlich, um einen sachgerechten Einsatz von Antibiotika in der Human- und Tiermedizin sicherzustellen und die Entstehung und die Zahl resistenter Infektionen zu reduzieren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“ konsequent weiter umzusetzen, indem
   - der One-Health-Ansatz nachhaltig verfolgt wird,
   - die Überwachungssysteme zum Antibiotika-Verbrauch bzw. zur Antibiotika-Abgabe und zu Antibiotika-Resistenzen in der Human- wie auch der Tiermedizin weiter gestärkt und ausgebaut werden,
   - die Qualität der Antibiotika-Verordnung durch Förderung der leitliniengerechten Anwendung im Bereich der Diagnostik und Antibiotika-Therapie gesteigert wird,
   - die Bevölkerung für das Thema „Antibiotika-Einsatz“ und „Antibiotika-Resistenzen“ durch eine verstärkte Information und Aufklärung weiter sensibilisiert wird;

2. festzustellen, wie die Verlängerung und die Ausweitung der Förderungsmöglichkeiten nach dem Krankenhausstrukturgesetz im Hinblick auf die Stärkung der Weiterbildung im Bereich Krankenhaushygiene, Mikrobiologie und Infektiologie und die Beschäftigung entsprechenden Personals von den Krankenhäusern genutzt werden;
3. die Erfassung und Überwachung (Surveillance) von resistenten Erregern dadurch zu verbessern, dass bei zukünftigen Anpassungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verstärkt auch die Umstände einer globalisierten Welt in den Blick genommen werden;
4. im Sinne des One-Health-Ansatzes einen einheitlichen Rechtsrahmen für ein umfassendes Hygiene-, Gesundheits- und Haltungsmanagement in der Tierhaltung zu entwickeln;
5. die EU in ihren aktuellen Bestrebungen zu unterstützen, auf nationaler und vor allem europäischer und internationaler Ebene gemeinsame Konzepte zu erarbeiten, die darauf abzielen, die Anwendung von Antibiotika in der Human- und Tiermedizin mit Wirkstoffgruppen, die für die Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten des Menschen besondere Bedeutung haben, auf Anwendungen zu beschränken, in denen die Verabreichung anderer Wirkstoffe nicht die notwendige Wirkung erzielt;
6. in der Veterinärmedizin darauf hinzuwirken, dass Antibiotika mit besonderer Bedeutung im Rahmen der Umwidmung nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden und grundsätzlich vorab Antibiogramme erstellt werden;
7. unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben die Grundlagen für die Einrichtung einer umfassenden Tiergesundheitsdatenbank zu schaffen, in der bereits vorhandene Dokumentationspflichten nach dem Lebensmittel-, Tierschutz-, Tierarzneimittel- und Tiergesundheitsrecht, dem Antibiotika-Monitoring, von Schlachthofbefunden sowie Mortalitätsraten der Tierbestände zusammengeführt und im Bedarfsfall behördlich nutzbar gemacht werden, wenn dies für die Aufgabenerfüllung der Behörden notwendig ist;
8. die fachlichen Anforderungen an die Tiergesundheitsdatenbank in Zusammenarbeit mit den Tierärzten, Tierhaltern, Wissenschaftlern und Vertretern von Fachverbänden festzulegen;
9. die Diskussion mit den Fachverbänden zu den veterinär- und hygienerechtlichen Verbesserungspotentialen in der Nutztierhaltung zielgerichtet zu führen;
10. im Rahmen der Evaluierung der 16. AMG-Novelle die Erfahrungen des Antibiotika-Minimierungskonzeptes sowie von Monitoring-Programmen, wie jenes der QS Qualität und Sicherheit GmbH zu nutzen, um das Antibiotika-Minimierungskonzept in der Landwirtschaft zu verbessern und zeitnah an die Anforderungen der Praxis anzupassen, und insbesondere auf die Prüfung folgender Punkte hinzuwirken:
    - den Antibiotika-Einsatz aller Tierarten und aller Produktionsstufen (Integrationen) in das Antibiotika-Minimierungskonzept zu integrieren,
    - zu regeln, dass jeder zur Meldung verpflichtete Tierhalter auch den Nichteinsatz von Antibiotika im Erfassungszeitraum zu melden hat,
    - die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Nutzung der auf der Grundlage der 16. AMG-Novelle erhobenen Daten in anonymisierter Form zu schaffen, um eine systematische Auswertung und Ursachenforschung beim Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft zu ermöglichen;
11. die bestehenden fachlichen Standards in enger Zusammenarbeit mit den Fachverbänden der Tierhalter und der Tierärzte zeitnah weiterzuentwickeln;

12. im Sinne einer verbesserten Versorgung die Rahmenbedingungen zur Erforschung und Entwicklung neuer Antibiotika, alternativer Behandlungsoptionen und diagnostischer Schnell- und Resistenztests zu optimieren mit dem Ziel, Präventionsmaßnahmen und Immunprophylaxe Vorrang vor dem Einsatz von Antibiotika zu geben und somit die gute fachliche Praxis zu fördern;
13. alle relevanten Forschungsbereiche in der Human- und Veterinärmedizin sowie interdisziplinäre Ansätze zu stärken und die Vernetzung von Grundlagenforschung, klinischer Forschung und Forschung zur öffentlichen Gesundheit voranzutreiben;
14. die Frage der Einrichtung eines ständigen veterinär- und humanmedizinischen Fachgremiums als Schnittstelle auf Grundlage bestehender Ermächtigungsgrundlagen zu prüfen, welches regelmäßig die Resistenzlage der Antibiotika evaluiert, bewertet und zeitnah eine Empfehlung zum Antibiotika-Einsatz abgibt;
15. die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten sowie Tierärzten im Bereich der Antibiotika-Resistenzproblematik insbesondere durch Förderung von Antibiotic-Stewardship-Programmen zu intensivieren;
16. zur Förderung der Versorgung mit neuen Antibiotika eine Regelung auf den Weg zu bringen, mit der die jeweils spezifische Resistenzsituation bei der Nutzenbewertung im Verfahren gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes durch den Gemeinsamen Bundesausschuss besser berücksichtigt wird;
17. den zielgenauen Einsatz von Antibiotika zu fördern und insbesondere zu prüfen, ob Regelungen zur Erstattung von diagnostischen Verfahren weiter verbessert werden müssen;
18. bei der Innovationsförderung die Gesundheitswirtschaft und den innovativen Mittelstand am Standort Deutschland stärker in den Blick zu nehmen;
19. sich dafür einzusetzen, dass bei Beibehaltung des Dispensierrechts ökonomische Fehlanreize bei Tierarzneimitteln abgeschafft werden, indem die Rabattgewährung seitens der Hersteller von antimikrobiell wirksamen Mitteln überprüft, die Preisgestaltung für antimikrobiell wirksame Mittel überarbeitet und Schritte eingeleitet werden, um bestehende Fehlanreize zu beseitigen;
20. sich in den laufen Beratungen zur EU-Tierarzneimittelnovelle für harmonisierte Bedingungen und Einschränkungen bzw. Verbote insbesondere für solche Tierarzneimittel einzusetzen, für deren Anwendung besondere Fachkenntnisse erforderlich sind, z. B. Antibiotika und immunologische Tierarzneimittel;
21. mit Rücksicht auf den EU-Tiergesundheitsrechtsakt (Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit) eine nachweislich bestandsgebundene, tierärztliche Betreuung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung auf nationaler Ebene zeitnah verbindlich vorzugeben;
22. sich in den laufenden Beratungen zur EU-Tierarzneimittelnovelle dafür einzusetzen, dass der Internethandel für Antibiotika verboten wird;
23. sich auf europäischer Ebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die deutsche Strategie zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes in der Tiermedizin (Meldepflichten, Erfassung der Therapiehäufigkeit, Auswertung der Ergebnisse) im Grundsatz auch in anderen europäischen Mitgliedstaaten eingeführt wird, insbesondere, was den streng reglementierten präventiven Einsatz von Antibiotika anbelangt;

24. über internationale Gremien wie die Weltgesundheitsorganisation und die Vereinten Nationen weltweit den Prozess der Erforschung und Entwicklung von Antibiotika und alternativer Behandlungsoptionen wie Impfstoffen voranzutreiben und dafür gemeinsame Anreizmechanismen zu entwickeln;
25. sich in den internationalen Gremien dafür einzusetzen, dass der Einsatz von Antibiotika zum Zweck einer medizinischen Behandlung künftig nur nach sachgerechter Diagnose durch human- und veterinärmedizinische Fachkräfte erfolgen darf und Antibiotika sowohl in der humanmedizinischen Versorgung als auch in der Tiermedizin weltweit verschreibungspflichtig werden;
26. Partnerländer bei der Entwicklung und Umsetzung nationaler Strategien zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen sowie beim Aufbau von Kapazitäten in diesem Bereich zu unterstützen.

Berlin, den 27. September 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333